

Die Schlüsselzahl 197 in der Fahrerlaubnis-Klasse B

Am 1. April 2021 ist eine neue Automatikregelung in Kraft getreten und damit wurde die Schlüsselzahl 197 für die Klasse B eingeführt.

Was muss man für den Erwerb der Schlüsselzahl 197 tun?

Die Bewerber absolvieren während ihrer praktischen Ausbildung der Klasse B mindestens 10 Fahrstunden auf einem Fahrzeug mit Schaltgetriebe. Ferner haben sie an einem mindestens 15-minütigen Test der Fahrschule teilzunehmen, in dem sie zeigen müssen, dass sie die Fähigkeit zur Beherrschung eines Schaltfahrzeugs besitzen. Über beides stellt die Fahrschule eine Bescheinigung (Teilnahmebescheinigung Fahrerschulung) aus.

Was bedeutet die Schlüsselzahl 197?

Nach - auf einem Automatikfahrzeug - bestandener praktischer Prüfung erhalten die Bewerber die Fahrerlaubnis Klasse B mit Schlüsselzahl 197. Diese berechtigt uneingeschränkt zum Führen von Schalt- und Automatikfahrzeugen.

Ist die Schlüsselzahl 197 auch im Ausland gültig?

197 ist eine nationale Schlüsselzahl, die lediglich dokumentiert, dass die praktische Prüfung auf einem Automatikfahrzeug abgelegt wurde. Sie hat keinerlei einschränkende Funktion und ist im Ausland ohne Bedeutung. Somit dürfen Inhaber der Klasse B197 auch im Ausland Schalt- und Automatikfahrzeuge führen.

Folgende Unterlagen müssen dem Fahrerlaubnisantrag beigelegt werden:

- Antragsformular (bitte dort die kostenpflichtige Eintragung der Schlüsselzahl 197 angeben)
- Aktuelles biometrisches Lichtbild
- Beglaubigte Kopie des Personalausweises, Passes, Aufenthaltstitels
- Teilnahmebescheinigung Fahrerschulung im Original (diese kann auch nachgereicht werden)
- Sehtest vom Optiker
- Erste-Hilfe-Kurs im Original
- Name der Fahrschule (wird auf dem Antrag vermerkt)

Wenn die Schlüsselzahl 197 für eine bereits bestehende Klasse B erworben wird, entfällt die Vorlage des Sehtests und der Erste-Hilfe-Bescheinigung sowie des Lichtbildes.

Gebühr:

Die Gebühr für die Eintragung der Schlüsselzahl 197 beträgt nach Ziffer 216 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) 28,60 €. Hinzu kommen ggf. die Gebühren für den Antrag auf Klasse B, wenn dieser gleichzeitig gestellt wird.



**Dienst-
gebäude A**
Landratsamt
Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm



07 31 185-0
Direktanschluss: siehe oben
Internet: www.alb-donau-kreis.de



Besuchszeiten
Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 08:00 - 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungsempfänger:
Kreiskasse Alb-Donau-Kreis
IBAN: DE67 6305 0000 0000 0000 24
BIC: SOLADES1ULM

